



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 1 1 - 2 0 1 2**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) I

Bericht zum Frauenförderplan 2014-2019

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input checked="" type="radio"/>	→ s. unten <input type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

M e n d e

Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Gemäß § 7 Abs. 7 Satz 2 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) ist der Stadtverordnetenversammlung über den Umsetzungsstand der im Frauenförder- und Gleichstellungsplan enthaltenen Zielvorgaben und Maßnahmen sowie über sonstige Maßnahmen der Förderung nach den §§ 8 bis 14 zu berichten.

Vorliegend wird über die gesamte Gültigkeitsdauer des vergangenen Frauenförderplans 2014-2019, also über einen Zeitraum von sechs Jahren, berichtet.

Anlagen:

Bericht zum Frauenförderplan 2014-2019

C Beschlussvorschlag:

Der Bericht zum Frauenförderplan 2014-2019 wird zur Kenntnis genommen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Gemäß § 7 Abs. 7 Satz 2 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) ist der Stadtverordnetenversammlung alle drei Jahre über den Umsetzungsstand der im Frauenförder- und Gleichstellungsplan enthaltenen Zielvorgaben und Maßnahmen sowie über sonstige Maßnahmen der Förderung nach den §§ 8 bis 14 HGIG zu berichten.

Der vergangene Frauenförderplan für die Dienststelle Stadtverwaltung vom 03.04.2014 (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0080) umfasste die Jahre 2014 bis 2019. Vorliegend wird über die gesamte Gültigkeitsdauer des Frauenförderplans 2014-2019, also über einen Zeitraum von sechs Jahren, berichtet.

Die wichtigsten Ergebnisse der Frauenförderung im Berichtszeitraum (2014-2019):

Unterrepräsentanzbereiche

Im Frauenförderplan 2014-2019 wurden im Jahr 2013 insgesamt elf Unterrepräsentanzbereiche in verschiedenen Besoldungs- und Entgeltgruppen ermittelt und entsprechende Zielvorgaben zur Steigerung des Frauenanteils festgelegt. In den folgenden acht Besoldungs- und Entgeltgruppen wurden diese Zielvorgaben erreicht: A16, A13 hD, A12, E14, E12, E7, E5 sowie E4.

In den folgenden Besoldungs- und Entgeltgruppen wurden darüber hinaus die hälftige Besetzung des Beschäftigungsvolumens mit Frauen erreicht: A12, E14 und E7. Sie stellen somit im Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2020-2025 keine Unterrepräsentanzbereiche mehr dar.

In der Besoldungsgruppe A 13 h. D. wurden die Zielvorgaben und die gleiche Besetzung des Beschäftigungsvolumens mit Frauen und Männern erreicht. Da es sich hierbei jedoch um ein Eingangssamt zum höheren Dienst handelt, in dem weiterhin eine Unterrepräsentanz von Frauen vorliegt, gilt die Besoldungsgruppe dennoch weiterhin als Unterrepräsentanzbereich. In den Eingangssämtern der Laufbahnen gelten Frauen als unterrepräsentiert, wenn in der gesamten Laufbahn weniger Frauen als Männer beschäftigt sind.

Zur Erreichung der hälftigen Besetzung in den übrigen Besoldungs- und Entgeltgruppen der Unterrepräsentanzbereiche A16, A15, A14, A13 gD, E13, E12 müssen insgesamt weitere 10,76 Vollzeitäquivalente durch Frauen besetzt werden. In den Entgeltgruppen E4 und E5 werden weitere 43,58 Vollzeitäquivalente benötigt.

Auszubildende

Der Frauenanteil der Auszubildenden bei den Ausbildungsberufen der Stadtverwaltung Wiesbaden nahm im Berichtszeitraum um 5% zu und lag im Dezember 2019 bei rund 60%. In Verwaltungsberufen beläuft sich der Frauenanteil auf rund 61%, in Nicht-Verwaltungsberufen auf rund 53%.

Führungskräfte

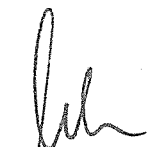
Die Zahl der weiblichen Führungskräfte ist im Berichtszeitraum um 5% gestiegen. So lag der Anteil der weiblichen Führungskräfte im Dezember 2014 noch bei rund 49% und konnte im Berichtszeitraum auf rund 54% gesteigert werden.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 24. Dezember 2021

☎ 4168 kg



Mende
Oberbürgermeister